



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
PATENT- UND MARKENZENTRUM BADEN-WÜRTTEMBERG

## Individuelles Patentcoaching: Förderbedingungen:

Ein Patentcoaching kann von Unternehmen / Teilnehmenden in Anspruch genommen werden, für die gilt:

1.

- Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg bis zu 500 Mitarbeitern und 100 Mio. Euro Jahresumsatz. Das Unternehmen darf nicht Teil eines Konzerns sein, der insgesamt die Förderbedingungen nicht erfüllt. und
- Mindestens ein Teilnehmender ist Entscheider\*in (z.B. Geschäftsführer\*in und/oder Entwicklungsleiter\*in)

oder

2.

- Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, die im Rahmen eines Transformationsprozesses ihre IP-Strategie überarbeiten und/oder ihr IP-Management neu aufstellen müssen, insbesondere Unternehmen, die im Rahmen der Mobilitätswende oder der Energiewende neue Geschäftsmodelle entwickeln müssen. und
- Mindestens ein Teilnehmender ist Transformationsmanager\*in oder IP-Manager\*in oder Führungskraft mit entsprechender Entscheidungsbezugnis.

Die Prüfung des Antrags erfolgt durch das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg in Abstimmung mit der zuständigen IHK. Die Bewilligung des Antrags erfolgt durch Information per Email.

Ein Rechtsanspruch auf ein individuelles Patentcoaching besteht nicht.



Dienstgebäude Haus der Wirtschaft · Willi-Bleicher-Str. 19 · 70174 Stuttgart

Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-2560

info@pmz-bw.de · www.pmz-bw.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Haltestelle Stadtmitte: S1 - S6 und Haltestelle Börsenplatz: U11, U14 und U29